

große heimliche Macht, daß sogar die Kaiser vor ihm zitterten. Als es aber später ansartete, hob es Kaiser Maximilian I. 1495 durch den ewigen Landfrieden auf und stellte die öffentlichen Gerichte wieder her.

### §. 36. Rudolf von Habsburg. Albrecht I. und die Schweizer.

Als die Unordnung in Deutschland immer größer wurde, und Richard von Cornwallis gestorben war, wählten die deutschen Fürsten auf Antrag des Erzbischofs von Mainz den Grafen Rudolf von Habsburg (1273), der zwar nur kleine Besitzungen in der Schweiz und im Elfaß hatte, aber tapfer, kräftig, redlich und klug war, zum deutschen Kaiser. Rudolfs größte Sorge war, die Ordnung und den Landfrieden in Deutschland wiederherzustellen. Zuerst wandte er sich gegen Ottokar, König von Böhmen, der sich der österreichischen Länder bemächtigt hatte, und den Kaiser nicht anerkennen wollte. Da Ottokar auf eine dreimalige Vorladung nicht erschien, griff ihn Rudolf schnell in Wien an und zwang ihn, um Frieden zu bitten. Bald aber empörte er sich wieder, wurde von Rudolf 1278 auf dem Marchfelde bei Wien gänzlich geschlagen, und auf der Flucht getödtet. Der Kaiser gab nun Oestreich seinem eigenen Sohne Albrecht und legte so den Grund zu dem österreichisch-habsburgischen Kaiserhause. Darauf gab er strenge Gesetze gegen den Mißbrauch des Faustrechts, zerstörte eine Menge Raubschlösser, einmal auf einem Zuge nach Thüringen 66, wobei er 29 Raubritter hinrichten ließ. Auch den widerspänstigen Grafen Eberhard von Württemberg zwang er durch die Belagerung von Stuttgart zur Unterwerfung. Er starb 1291, 74 Jahre alt, zu Germersheim.

Statt Rudolfs Sohn, Albrecht, wurde nun Adolf von Nassau, dem es ganz an Ansehen fehlte, Kaiser. Er wurde